



Lutherischer Konvent im Rheinland

Der Vorsitzende

Pfarrer Winfrid Krause
54424 Thalfang, den 15.11.10

An den
Ratsvorsitzenden der
Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuserstr.12

30419 Hannover

Präimplantationsdiagnostik

Sehr geehrter Herr Präses Schneider!

In Politik, Kirchen und Gesellschaft wird – ausgelöst durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs– wieder über eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) diskutiert. Es geht hier um eine Untersuchungsmöglichkeit an extrakorporal befruchteten Embryonen, die im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin kinderlosen Paaren ihren Kinderwunsch erfüllen sollen.

In einem Fernsehinterview sagten Sie gestern in Ihrer Eigenschaft als Ratsvorsitzender der EKD, daß Sie eine begrenzte Zulassung der PID für moralisch vertretbar hielten. Leider wurde eine nähere Begründung Ihrer Meinung nicht mitgesendet.

Viele Christen, besonders aus der Lebensrechtsbewegung, teilen diese Position jedoch nicht und treten für die Beibehaltung des bisherigen Verbots der PID in Deutschland ein. Nach Aussage der früheren Bundesjustizministerin, Frau Dr. Däubler-Gmelin, handelt es sich bei ihr um „Selektion pur“. Sie dient nur dazu, möglicherweise behinderte oder mit Erbkrankheiten belastete Embryonen auszusondern und zu töten.

Nach dem Embryonenschutzgesetz dürfen bei uns nur Embryonen zum Zweck einer Schwangerschaft hergestellt werden. Die bisherige Fortpflanzungsmedizin, bei der bis zu drei Embryonen befruchtet in den Mutterleib transferiert werden, von denen aber eine Mehrzahl nicht zur Geburt gelangt, stellt an sich schon ein hochproblematisches Verfahren dar. Hinzu kommt das Problem der sog. „überzähligen Embryonen“, die irgendwann vernichtet werden müssen. Die christlichen Kirchen haben deshalb seinerzeit von ihr abgeraten. Mit der Zulassung der PID würde der Einstieg in die Selektion „lebensunwerten“ menschlichen Lebens gemacht, der bisher im Blick auf unsere NS-Vergangenheit unterblieben war. Haben Ihrer Meinung nach Kranke und Behinderte kein Lebensrecht?

Gottes Gebot „Du sollst nicht töten“ (Ex 20,13) ist mit guten Gründen absolut formuliert und bezieht sich auf jedes individuelle menschliche Leben, von der natürlichen oder künstlich herbeigeführten Verschmelzung von Ei- und Samenzelle bis zum Tod. Eine Ausnahme kann nur – und nicht ohne Schuld – vertreten werden, wo „Leben gegen Leben“ steht, etwa bei der Abwehr gewaltsamer Lebensbedrohung von innen und außen durch den Staat oder wenn

während einer Schwangerschaft das Leben der Mutter durch das Kind gefährdet ist. Die Katholische Kirche lehnt deshalb die PID grundsätzlich ab.

Mit der Bitte, daß Sie Ihre Meinung , die als „evangelische Position“ ausgegeben wird, noch einmal überdenken und an Gottes Wort ausrichten, grüße ich Sie freundlich!

gez. Pfr. Winfrid Krause